

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Das Landratsamt Ansbach ist als untere Abfallrechtsbehörde für den staatlichen Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und den weiteren Regelungswerken zuständig. Dazu gehören insbesondere das Bayerische Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG), Batteriegesetz (BattG), Bayerisches Bodenschutzgesetz (BayBodSchG), der Vollzug der Abfallverzeichnis-Verordnung, Altfahrzeug-Verordnung, Altholz-Verordnung, Altöl-Verordnung, Verordnung über das Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen, Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke, Verordnung über Betriebsbeauftragte für Abfall, Bioabfall-Verordnung, Deponie-Verordnung, Entsorgungsfachbetriebe-Verordnung, Gewerbeabfall-Verordnung, Nachweis-Verordnung, PCB-Abfall-Verordnung, Pflanzenabfall-Verordnung, Verpackungs-Gesetz, Versatz-Verordnung, Verordnung über die Verwertung von Klärschlamm, Klärschlammgemisch und Klärschlammkompost (AbfKlärV). In diesem Zusammenhang mit diesen Vorgängen ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Landratsamt Ansbach

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Sachgebiet 32 – Gewerberecht, Jagdrecht, Abfallrecht, Teilsachgebiet Abfallrecht, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach,

Telefon: 0981/468-3210

E-Mail: abfallrecht@landratsamt-ansbach.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

a.s.k. Datenschutz e.K., Schulstraße 16a, 91245 Simmelsdorf

Telefon: 09155/2639970

E-Mail: extdsb@ask-datenschutz.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden verarbeitet im Zusammenhang mit Vorgängen zum Vollzug des staatlichen Abfallrechts. Dazu gehört insbesondere die Überwachung der ordnungsgemäßen und schadlosen Entsorgung von Abfällen, Verfahren wegen illegaler Abfallbeseitigung, Ordnungswidrigkeitenverfahren im Abfallrecht, Stellungnahmen zu Bauvorhaben, Genehmigungsverfahren bei Errichtung, Stilllegung und Rekultivierung gemeindlicher Deponien, Anzeigen und Erlaubnisse für Tätigkeiten, Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln von Abfällen sowie Anzeigeverfahren für gewerbliche Sammlungen, Erfassen von Entsorgungsfachbetriebszertifikaten, Erfassen von Entsorgungsanlagen, Erzeuger- und Beförderernummern, Mengenstromnachweis für besondere Abfälle aus dem gewerblichen Bereich inkl. Registerpflichten.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und den unter Nr. 1 genannten Regelungswerken verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung der Aufgaben übermitteln wir erforderliche Daten innerhalb des Landratsamtes an jeweils zuständigen Stellen (z.B. Immissions- und Naturschutzrecht, Technischer Umweltschutz). Weiter müssen zur Erfüllung der Aufgaben Daten an weitere Behörden, Gerichte oder Stellen übermittelt werden (z.B. Bayerisches Landesamt für Umwelt oder Behörden im Rahmen ihrer Aufgaben als Träger öffentlicher Belange). Die Daten werden aber nur weitergegeben, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden beim Landratsamt Ansbach solange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der Aufgaben, unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen, erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Verpflichtung zur Angabe von personenbezogenen Daten ergeben sich insbesondere aus den jeweiligen Bestimmungen. Das Landratsamt Ansbach benötigt weiter Ihre Daten, um entsprechende Anträge bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Landratsamt Ansbach
Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach